

MITGLIEDSANTRAG

Bitte in gut leserlichen Druckbuchstaben ausfüllen!

An die
KLJB Erfurt
Eichenweg 2

E-Mail: buero@kljb-erfurt.de

37318 Uder

Antrag auf Mitgliedschaft¹ in der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) als

- Mitglied in der Ortsebene
- Einzelmitglied im Diözesanverband

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Mobil	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Meine Mitgliedschaft in der KLJB soll beginnen²

- sofort zum 1. Januar des folgenden Jahres

Als Zeichen meiner Mitgliedschaft erhalte ich einen Mitgliedsausweis. Der Mitgliedsausweis ist in Verbindung mit einer aktuellen Jahresmarke und einem Foto gültig. Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend von Ortsgruppenmitgliedern an die Ortsgruppe und von Einzelmitgliedern an den Diözesanverband zu zahlen.

Ich kann meine Mitgliedschaft jederzeit, jedoch spätestens am 30. November eines jeden Jahres zum Ende desselben kündigen. Geht meine Kündigung erst nach dem 30. November an der Diözesanstelle ein, gilt diese zum 31. Dezember des darauf folgenden Jahres.⁵

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige

- die KLJB Ortsebene
- den KLJB DV Erfurt

den von der Diözesanversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag einmal jährlich im Lastschriftverfahren von meinem nachstehend genannten Konto einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit, unabhängig von meiner Mitgliedschaft, widerrufen.

Nachname, Vorname des Kontoinhabers

<input type="text"/>		
IBAN-Nummer	BIC-CODE	Bank
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

- Ich habe die abgedruckten Hinweise, insbesondere die Datenschutzrichtlinie⁴ zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Mitgliedsantrag

¹ Die Mitgliedschaft wird im Sinne der Satzung der KLJB DV Erfurt geregelt.

² Beginn der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft beginnt mit sofortiger Wirkung, sobald der vollständige Jahresbeitrag für das laufende Jahr entrichtet wurde.

³ Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss der KLJB-Diözesanstelle spätestens am 30.11. in schriftlicher Form vorliegen, damit sie zum 31.12. desselben Jahres wirksam wird. Geht eine Kündigung erst nach dem 30.11. an der Diözesanstelle ein, besteht die Mitgliedschaft ein weiteres Jahr, und die Kündigung wird zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam.

⁴ **Datenschutzbestimmungen:**

1. Die KLJB im Diözesanverband Erfurt verpflichtet sich grundsätzlich zu einem sehr sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere ihrer Mitglieder. Dabei sind die jeweils aktuellen Gesetze und Bestimmungen des Bundes, der Länder und der Diözese Erfurt zu berücksichtigen.
2. Von der KLJB können schriftlich personenbezogene Daten erhoben werden, die jeweils einem nachvollziehbaren Zweck dienen und deren Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Auf die notwendige verbandsinterne Weitergabe und Speicherung der Daten muss auf dem Beitrittsformular hingewiesen werden.
3. Für eine Weitergabe der Mitgliedsdaten an Dritte ist das schriftliche Einverständnis des/der Betroffenen erforderlich.

3.1. Die Kontaktdaten von Amtsträgern und -trägerinnen dürfen für die Erfüllung der KLJB Aufgaben ohne Zustimmung der Betroffenen verwendet und an Dritte weitergegeben werden.

4. Für statistische Datenerhebungen dürfen die Daten anonymisiert grundsätzlich an die KLJB Landes- und Bundesebene sowie an den BDKJ in der Diözese Erfurt weiter gegeben werden.
5. Die personenbezogenen Daten dürfen nur solange gespeichert werden, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der KLJB benötigt werden. Für eine längere Speicherung ist das schriftliche Einverständnis des/der Betroffenen erforderlich. Die Aufgaben der KLJB (Information) können sich in Einzelfällen auch über die Mitgliedschaft hinaus erstrecken.
Auf Diözesanebene werden mit Ausnahme von Vorname, Nachname und Ortsgruppenzugehörigkeit der ehemaligen Amtsträgern und -trägerinnen die Mitgliederdaten mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Darauf wird auf dem Meldeformular für Amtsträgern und -trägerinnen hingewiesen. Auf einen Widerruf der Amtsträger und -trägerinnen werden ihre Daten komplett gelöscht.
6. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an den Landjugendverlag, die Akademie Junges Land und die Stiftung Junges Land ist zulässig, solange der/die Betroffene schriftlich sein/ihr Einverständnis erklärt. Die genannten Organisationen dürfen die übermittelten persönlichen Daten speichern, soweit und solange dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber dem/der Betroffenen (Information) erforderlich ist und der/die Betroffene sein Einverständnis nicht widerrufen hat.